

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

123 (7.5.1843)

Literarische Anzeigen.

[A.879.2] Mannheim. In Folge der von großherzoglich hochpreislichem Finanzministerium durch hohe Entschliessung vom 27. Januar 1838, Nr. 757, erhaltenen Erlaubniß, hat der Unterzeichnete die von ihm bearbeitete

„Alphabetische Zusammenstellung der dormalen (1843) geltenden Gesetze und Verordnungen, in extenso, über den Anfaß und die Entrichtung der Stempel- und Sportelgebühren bei gerichtlichen Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsfachen mit Einschluss der Ehescheidungs- und Injurienfachen; aus den Regierungen, Kreisanzeigen und Steuerverordnungsblättern, der Prozeßordnung und den Verordnungen in Scriptis; mit besonderer Berücksichtigung des neuen Stempel- und Sportelgesetzes vom 13. Oktober 1840 und der Vollzugsverordnung hiezu vom 2. Dezember 1841.“

welche von mehreren Rechtsgelehrten nicht nur für sämtliche Geschäftleute im Rechtsfache, sondern selbst für Privatleute für zweckdienlich befunden worden und besonders zum Gebrauche bei den großherzoglichen Gerichtshöfen und Bezirksämtern, den Herren Rechtsanwätern, Sportelverwaltern, Bürgermeistern, Rathschreibern u. s. w. sich eignet, drucken lassen, und kann solche bei ihm gegen portofreie Einsendung oder Verstatung der Postnachnahme von 36 Fr. für das broschirte Exemplar (5 Bogen gr. 8.) sogleich bezogen werden.

Subskribenten fammler erhalten bei 10 Exemplaren das 11te gratis. Es lazet daher zur gefälligen Bestellung ergebenst ein

Amtsaktuar Fr. J. Ziegler in Mannheim. (Lit. N. 2. Nr. 1.)

[A.851.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französisch-deutsches Hand- und Hülfsbuch für den Kaufmann, oder Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz in einer Auswahl kurzer, systematisch geordneter, französisch-deutscher Phrasen zum Nachschlagen, wie zum Auswendiglernen.

Nebst einem Anhange kaufmännischer Gespräche von einem praktischen Kaufmann.

Auch unter dem Titel: Manuel de correspondance et de conversation commerciales français et allemand, ou Guide du négociant, français et allemand en tout ce qui concerne la correspondance, la terminologie et la conversation commerciales, dans les deux langues.

Par un homme de commerce. 20 Bogen. brosch. Preis 1 fl. 36 fr. C. Macklot.

[A.822.1] Karlsruhe. Bei Franz Möldeke in Karlsruhe ist zu haben: A. D. Vergnaud, Praktischer Unterricht in der Reitkunst für Herren und Damen,

insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Zivil- und Militärreitkunst; die Reitkunst für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des gesunden Pferdes; Besorgung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst notwendig werden; den Anfaß, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 1 fl. 12 fr.

[A.939.1] Karlsruhe. An die Abonnenten versendet: Vaterländische Hefte über innere Angelegenheiten für das Volk.

Herausgegeben von Mitgliedern der II. Kammer. Karlsruhe, Buchdruckerei von Walsch & Vogel. Sechstes Heft. 1) Ueberblick des badischen Verfassungslebens (Schluß); 2) Deffentlichkeit und Mündlichkeit — Anklageprozeß — Geschworenengerichte von A. v. Siron, Obergerichtsadvokat; 3) Schlußwort.

Der erste Band ist mit diesem Hefte geschlossen; er enthält 18 Aufsätze (mit den Namen der Verfasser) von bleibendem Interesse für jeden Bürger, der an den öffentlichen Verhältnissen des Vaterlandes Antheil nimmt. Der ganze Band, 24 Bogen groß 8., ist um den äußerst billigen Preis von 1 fl. 40 kr. zu beziehen.

[A.935.1] In Karlsruhe bei A. Bielefeld, in Stuttgart bei Neff, in Heilbronn bei Claß (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben: Radikale Heilung der Brüche, oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst An-

gabe eines neuen, unfehlbaren Mittels, wodurch sie radikal geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Simon. Aus dem Französischen. 3te Auflage. 8. brosch. Preis 1 fl. 12 fr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafteste und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnützlich macht, binnen Kurzem radikal zu heilen. Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

[A.907.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind nunmehr vollständig erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten die

Melodien zum Didzeffangsbuche für das Erzbißthum Freiburg in zwei kleinen Ausgaben zur Einübung in den Schulen. 1. Ausgabe mit Text 10/1, Bogen, geheftet 30 fr. 2. ohne Text 2 Bogen, geheftet 6 fr.

Diese in Folge vielfacher Aufforderungen veranstalteten Ausgaben dürften um so mehr zur Beförderung des christlich-katholischen Kirchengesanges beitragen, als die Vorzüglichkeit und zweckmäßige Einrichtung des Hauptmelodienbuches immer größere Anerkennung findet. Ueber beide, hauptsächlich zum Schulgebrauch bestimmten Ausgaben, geben die denselben beigefügten Vorbemerkungen nähere Aufschlüsse; der äußerst niedrige Preis macht deren allgemeine Verbreitung möglich.

Diejenigen, welche von der Ausgabe mit Text bereits die 1. Abtheilung besitzen, können Fortsetzung und Schluß hiezu (2. — 6. Abtheilung) zum Preise von 9 fr. erhalten.

[A.940.2] Heidelberg. Badeanstalt in Heidelberg.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Schwimm- und Badeanstalt zu Heidelberg im Neckar vor dem mannheimer Thor, oberhalb nahe dem Hasen. Dieselbe hat ein hinlänglich tiefes, achtzig Fuß langes Bassin zum Schwimmen, sodann zwei kleinere Bassins mit Dielenboden, auch mehrere geschlossene Bäder für Einzelne, mit einem Sturz- und Regenbad. Die dabei gelegene Gartenwirtschaft bietet kalte und warme Speisen und Getränke zu billigen Preisen. Beste Bedienung versprechend, bittet der Unterzeichnete alle Liebhaber eines gesunden und erquicklichen Flußbades um gelegentlichen geneigten Besuch seiner Anstalt.

Heinrich Boog, Schwimmlehrer.

[A.875.2] Karlsruhe. Anzeige und Empfehlung. Durch vortheilhafte Einkäufe dieser Diermesse bin ich in Stand gesetzt, alle in- und ausländischen Ledergeräthungen zu auffallend billigen Preisen abzugeben; besonders mache ich die Herren Buch- und Einbinder aufmerksam, daß ich mich in allen Gattungen pariser Gualleder bestens assortirt habe, welche ebenfalls zu ganz billigen Preisen im Kleinen abgegeben werden. Auch empfehle ich mein Lager in neuen Hahnharen, welche ich zu 30 fr., 36 fr. und 42 fr. per Pfund verkaufe.

Lederhandlung von Moriz Ettlinger. Langestraße Nr. 37, der Kavalleriecaserne gegenüber. [C.230.] Karlsruhe. (Kapitalien auszuliehen.) Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagsheine sind daher auf dem Bureau der An-

stalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ansbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben. Karlsruhe, 1843.

Der Verwaltungsrath. [A.938.2] Karlsruhe. Schützengesellschaft. Zur Feier des hohen Namensfestes Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, wird Sonntag und Montag, den 14. und 15. dieses, ein Silberchießen im Werth von 150 fl. abgehalten, wozu wir die Schießliebhaber freundlichst einladen.

Die Schützenmeister. [A.934.1] Gr. Glogau. (Gesuch.) Lithographen (Graveure), welche im geographischen Fach etwas ganz Tüchtiges leisten, finden in der Anstalt des Unterzeichneten dauernde Beschäftigung; auch finden solche Berücksichtigung, die entweder nur Schrift- oder nur Terrinarbeiten verstehen. Gr. Glogau, den 12. April 1843.

Karl Flemming. [A.912.1] Bauerbach im Amt Bretten. (Anzeige.) Die schon vor mehreren Jahren angezeigte Singschule für Volksschulen und zum Privatgebrauch hat nun endlich die Presse verlassen. Für die früheren H. H. Pränumeranten u. Subskribenten diene zur Nachricht, daß die Verzögerung nicht meine, sondern die Schuld einiger Verleger ist (namentlich eines gewissen K. aus B.), welcher das Manuscript über ein Jahr in Händen hatte, und im Beiseyn mehrerer achtbarer Männer versprach: „längstens das Werkchen in 8 Wochen vollendet zu haben“, welches aber keinen Anfang nahm. Um meine Ehre zu retten, war ich genöthigt, das Ganze auf meine Kosten drucken zu lassen, und schloß daher einen schriftlichen Vertrag mit Lithograph Dörwächter in Bretten am 15. September 1842, welcher laut diesem Vertrag und in seiner gedruckten Anzeige versprach, solches unfehlbar bis zum 1. November 1842 vollendet zu haben. Auf dieses sammelte ich neue Pränumeranten und Subskribenten; allein auch dieser war nicht nur wort-, sondern schriftbrüchig, und ließ das Werkchen, welches von seinem damaligen Lithographen, S. K. u. s. bis auf 1 Bogen fertig war, liegen, bis vor 14 Tagen, wo derselbe wieder bei ihm eintraf, solches erst vollendet wurde. Weil ich nun an einige frühere Herren Pränumeranten und Subskribenten Versendungen machte mit einer geringen Nachnahme, und mir einige Pakete wieder zurückkamen, welches mich in neue Kosten versetzte, so benachrichtigte ich die früheren Herren, welche mit 30 fr. pränumerirten, daß sie das Werkchen mit Einsendung von 6 fr. und portofreien Briefen von der großh. Posthalterei in Bretten zugestellt bekommen; so auch die früheren Subskribenten mit 48 fr. Die Pränumeranten vom Jahr 1842, so wie die Subskribenten werden es in 14 Tagen erhalten.

Der Subskriptionspreis mit 48 fr. dauert bis zum 1. November d. J. und bittet um gefällige Bestellungen Bauerbach im Amt Bretten, im Mai 1843. Lehrer Eberhard.

[A.931.2] Nr. 5549. Karlsruhe. (Die Lieferung von 95 Str. Doppelchlorquecksilber betr.) Zur Kyanisirung des zum Bau der badischen Eisenbahn verwendeten Holzes sollen neunzig fünf Zoll-Zentner (à 50 Kilogramm) Doppelchlorquecksilber in gepulvertem Zustande frei nach Effenburg, Dinglingen, Emmendingen, Freiburg und Kroßingen geliefert werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle, oder bei den großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen Effenburg, Lahr, Emmendingen und Freiburg erhoben werden.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerken, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

Donnerstag, 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R. v. d. R.

[A.936.3] Baden. (Haus- und Gartenversteigerung.) In Gemäßheit Vollstreckungsverfügung des großherzogl. Bezirksamts Baden vom 14. Februar d. J., Nr. 2913, wird von dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Johann Dietrich

Donnerstag, den 8. Juni 1843, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckung zum Kaufe ausgesetzt:

1. Eine dreistöckige, von Stein erbaute Behausung, nächst der gersbacher Straße dahier mit Hofraum und Gärten, zusammen 3394 q' groß, einerf. Joseph Jung zur Fortuna,

in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerken, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

Donnerstag, 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerken, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

Donnerstag, 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerken, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

Donnerstag, 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerken, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

Donnerstag, 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in portofreien Schreiben, gehörig versiegelt und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppelchlorquecksilberlieferung versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgültige Zuschlag der Lieferung auf diesseitiger Kanzlei erfolgen wird. Die Lieferungslosten sind eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte dabei zu erscheinen. Karlsruhe, den 29. April 1843. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. J. A. v. D. W. d. R. v. d. R.

andere, der zum Gehlich führende Weg, vornen wieder Joseph Jung, hinten selbst.

Ein diesem Haus gegenüber liegender Garten, 29 Ruthen groß; einerl. Spitalgut, anderl. und unten die nach dem Gehlich führende Gasse, oben Nikolaus Dschwald's Wittwe.

Ungefähr 3 Viertel Grasboden und Garten, die f. g. Muth; einl. Joseph Jung zur Fortuna, anderl. Stanislaus Rah und Weg, oben und unten Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung.

Baden, den 12. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Bürger.

vd. Messelhauf.

[A.896.3] Bruchsal.

Zieglerwaarenlieferung.

Zum Neubau der Centralstrafanstalt

sind für 1843 folgende Zieglerwaaren, nämlich:

- 565,000 Backsteine,
- 160,000 Rheinsteine,
- 70,000 kantige Backsteine und
- 100 Fuder Kalk,

erforderlich, welche im Summationswege je nach Umständen in verhältnismäßigen Partien, oder auch an einen Lieferanten vergeben werden, und ist zur portofreien Einreichung der verschlossenen Angebote mit der Aufschrift „Zieglerwaarenlieferung“ Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M.,

festgesetzt.

Die Backsteine müssen vollständig durchgebrannt, 9 Zoll lang, 0.44 Zoll breit und 2 Zoll dick seyn. Schlecht gebrannte Steine, solche, welche sich gezogen haben, oder in mehr als zwei Stücke zerbrochen sind, oder, der Luft ausgesetzt, zerfallen, werden ausgeschlossen.

Die näheren Bedingungen liegen in der Bauhütte zur Einsicht offen.

Bruchsal, den 2. Mai 1843.

Gr. bad. Justiz- u. Korrektionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

Gr. bad. Bezirksbauinspektion.

Diez.

[A.923.3] Bühl. (Wirtschaftsversteigerung.)

Das den Kindern des verstorbenen babilischen Hofwirths Bernhard Geppert dahier gehörige



zweistöckige Haus mit der ewigen Schildderechtigkeit zum babilischen Hof, im unteren Stock 4 Zimmer und im oberen 9 Zimmer, so wie zwei Balkeneller enthaltend, sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Hofraite und Garten, in der Oberstadt dahier gelegen, einerseits Christian Schindler, andererseits die Bach, vornen Landstraße, hinten Feld Hut.

wird der Erbtheilung wegen

Dienstag, den 23. d. M.,

Nachmittags um 2 Uhr,

im gedachten Wirthshaus selbst zu Eigentum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Bühl, den 3. Mai 1843.

Größh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[A.890.3] Nr. 5107. Wolfach. (Kirchenraub.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden aus der Kirche und Sakristei zu St. Roman, nach gewaltsamer Erbrechung der Kirchen- und Sakristeithüre, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Messfisch von Silber und verguldet.
- 2) Ein schwarzes Messgewand mit falschen weißen Silberbordern, sammt Kelchdeckel (Bursa mit Corporale).
- 3) Ein Messgewand von rothem und hellblauem Seidenstoff mit falschen weißen Silberbordern und sammetnen Balken, sammt Zugehör (Manipel, Stole, Belum, Bursa, Corporale und Pallia).
- 4) Ein Messgewand von hellrothem Seidenstoff mit falschen weißen Silberbordern und sammetnen Balken, sammt Zugehör (Manipel, Stole, Belum, Bursa mit Corporale und Pallia).
- 5) Ein fleischfarbiges Messgewand mit weißen guten Silberbordern, sammt Stole, Manipel und Bursa mit Corporale.
- 6) Zwei Gefäße von Silber, auf einem Plättchen beschrift, zum heil. Del.
- 7) Ein ledernes Täschchen, worin das heil. Del beim Versetzen von Kranken getragen wird.
- 8) Ein messingener Lichtstock von 2 1/2 Pf. Gewicht.
- 9) Eine weiße Wachskerze von 1 Schuh Länge, die f. g. Nertzerze.

Dies wird zur Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Wolfach, den 29. April 1843.

Größh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

[A.919.1] Nr. 7282. Baden. (Bekanntmachung.) In dem Besitze des dahier wegen wiederholten dritten Diebstahls in Untersuchung stehenden Küfers Heinrich Berrenz von Offenburg wurde auch ein blau-, weiß- und rothgewürfeltes leinenes, mit den Buchstaben P. K. gezeichnetes Taschentuch aufgefunden, über dessen rechtlichen Erwerb derselbe sich nicht auszuweisen vermag. Der etwaige Eigentümer wird daher aufgefordert, seine Ansprüche daran als bald bei dießseitiger Stelle geltend zu machen.

Baden, den 30. April 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Billmann.

vd. Bader.

[A.917.1] Nr. 10,460. Lörrach. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu unserem Ausschreiben vom 16. d. M. wird bekannt gemacht, daß aus der Pfarrkirche zu Wyhl, in fernem noch 2 Kelchrüchlein, jedes etwa 1/2 Elle lang und 1/2 Elle breit, vieredig, das eine von rother Wolle, einfarbig, das andere von weißem Seidenstoff mit rothen Blumen, entwendet worden sind; letzteres soll namentlich eine schöne große Blume in der Mitte haben.

Lörrach, den 29. April 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Meyer.

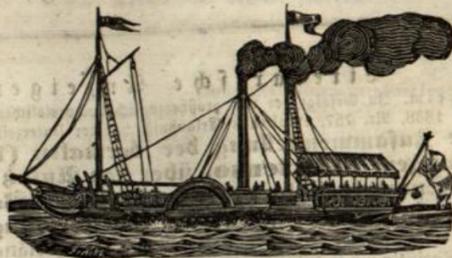
vd. R. Dill,

A. J.

[A.183.]

Abfahrtsstunden

der rheinpreussischen



Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 22. März d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 5 Uhr nach Straßburg.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt hier Morgens 4 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinflenzen, Preise u. die nähere Auskunft erttheilt wird.

Karlsruhe, den 20. März 1843.

Größh. bad. Oberpostamt.

v. Kleudgen.

Rhein abwärts:

Nachmittags 4 1/2 Uhr nach Mannheim.

[A.937.3] Nr. 9508. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Anton Paul von Kappel ist gefonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 24. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, unter dem Androhen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Eitenheim, den 2. Mai 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Fischer.

[A.941.3] Nr. 8831. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Wegen des Nachlass des am 17. September v. J. verstorbenen Tagelöhners Georg Marlo von Wallburg ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. Juli 1843,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eitenheim, den 22. April 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Ringado.

[A.945.3] Nr. 7615. Fahr. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Erhard von Kürzell ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 30. März 1843.

Größh. bad. Oberamt.

Reumann.

vd. Knöri,

A. J.

[A.922.3] Nr. 10,042. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Maurer Mathias Eckstein von Barnsbach und seine Ehefrau, Barbara, geborene Roth, beabsichtigen, nach Algier auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger desselben werden davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Forderungen in der auf

Montag, den 22. d. M.,

anberaumten Tagsfahrt anzumelden haben, ansonst ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Bühl, den 1. Mai 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Maltebein.

[A.887.2] Nr. 9433. Bühl. (Schuldenliquidation.) Johann Nepomuk Huber, lediger Zimmergeselle von Steinbach, befindet sich seit einiger Zeit in Amerika und hat um Entlassung aus dem dießseitigen Staatsverbande und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Wir haben Tagsfahrt zur Nichtigstellung der etwa gegen ihn geltend zu machenden Ansprüche auf

Montag, den 22. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und fordern alle jene, welche Ansprüche zu machen gedenken, auf, sie in dieser Tagsfahrt um so gewisser zu begründen, als man ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten könnte.

Bühl, den 24. April 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

Serlein.

vd. Zeis.

[A.877.3] Nr. 4717. II. Zivilsenat. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Allobalnachlass des zu Neckarbischofsheim verlebten Grundherrn Grafen August Maria Viktor Raban v. Helmstatt haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 7. Sept. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in dem Sitzungssaal des dießseitigen Gerichtshofs angeordnet. Alle diejenigen, welche die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der anberaumten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich soll in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

So geschehen Mannheim, den 26. April 1843.

Größh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.

v. Kettenacker.

vd. Schleich.

[A.927.3] Nr. 7901. Billingen. (Erkenntnis.) In Sachen des Kleidermachers Joseph Aumann von Freiburg gegen Fr. Heß von Kenzingen, früher Gehülfe in der F. B. d. r. h. h. Buchhandlung zu Billingen, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des klägerischen Anwalts erkannt:

Es sey der Arrestbesagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszuschließen, die Fortdauer des Arrestes sey für statthaft zu erklären und der Besagte in die Kosten zu verfallen.

W. R. W.

Entscheidungsgründe.

Durch Verfügung vom 7. März d. J. wurde gegen den Besagten auf die bei dem Bürgermeisterrat dahier depositeden Bücher des Besagten deshalb Arrest gelegt, weil sich derselbe flüchtig gemacht hat und die Forderung des Klägers hinlänglich beiseitegerichtet war; §. 675, 676, 1., §. 395, 686, 1, 2 der Prozeßordnung.

Durch Beschluß vom 7. März unter den dort angegebenen Gründen wurde Tagsfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes nach §. 689 der Prozeßordnung durch öffentliche Blätter auf den 24. d. M. angeordnet.

Der Besagte ist nicht erschienen und ließ sich eben so wenig vertreten, woraus die Gefahr für den Kläger um so größer und der Besagte seiner Einreden verlustig wurde; §. 689.

Es wurde demnach auf Anrufen des Klägers, §. 697 der Prozeßordnung, die Fortdauer des Arrestes für statthaft erklärt.

Der Kostenpunkt richtet sich nach §. 169 der Prozeßordnung. Gegeben Billingen, den 28. April 1843.

Größh. bad. Bezirksamt.

v. Neuß.

[A.918.3] Nr. 11,696. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Franz Anton Wunsch und Walburga Wunsch von Rastatt auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Januar 1840 keine Kunde von sich gegeben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt und soll nunmehr deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeteilt werden.

Rastatt, den 3. Mai 1843.

Größh. bad. Oberamt.

Schaff.

vd. Ruder.